

Wenn Schimmel
im Haus
krank macht ...



... Allergien
... Atemwegserkrankung
... Kopfschmerzen
... etc.

Sie haben Schimmel im Haus ?

Wir haben **...natürlich...** was dagegen.

Die Schimmel Experten verwenden in der Dienstleistung
haut- und atemwegsverträgliche Substanzen

Krank durch Schimmelpilz !

Asthma, Grippe, ähnliche Symptome, Schleimhautreizungen.

Immer mehr Wissenschaftler und Ärzte weisen auf **die Allergie auslösenden Probleme durch Schimmelbefall hin**. Schlimmer noch: Die im Schimmelpilz enthaltenen Gifte können den menschlichen Körper auch direkt vergiften.

Von etwa 200 Schimmelpilzarten weiß man, dass sie zum Teil hoch giftige Stoffwechselprodukte (Mykotoxine) erzeugen. Sie sind eine **direkte Gefahr für Ihre Gesundheit**, denn sie können den menschlichen Körper infizieren, meist über die Atmung. **30% aller Allergiker** reagieren auf die **Pilzsporen**. Atemwegserkrankungen wie **Asthma**, aber auch spezifische Symptome wie **Kopfschmerzen** und chronische **Müdigkeit** können die Folge sein.

Als typische Erkrankungen bei körperlichen Reaktionen sind zu nennen:

- ◆ Erkrankungen der oberen und unteren Atemwege
- ◆ Bronchitis
- ◆ Atemnot
- ◆ Husten ·
- ◆ Fieber ·
- ◆ Reizerscheinungen der Augen ·
- ◆ Reizungen der Haut (Neurodermitis) ·
- ◆ erhöhte Infektanfälligkeit
- ◆ chronischer Erschöpfungszustand
- ◆ Konzentrationsstörungen
- ◆ Muskelschmerzen
- ◆ Magen-Darm-Beschwerden ·
- ◆ und Allergien

In einigen wissenschaftlichen Untersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass Bewohner und Arbeitgeber/Arbeitnehmer nach intensivem und langem Schimmelpilzkontakt nachweislich ein erhöhtes Gesundheitsrisiko haben. Schimmelpilze können sowohl durch direkten körperliche Kontakt, als auch indirekt über giftige, gasförmige Verbindungen (Mykotoxine, MVOC) Reaktionen auslösen, wenn sie in entsprechender Häufung auftreten

In einer weiteren Zusammenschau wurden viele Studien zur Auswirkung des Auftretens von Schimmelpilzen im Wohnbereich auf Erkrankungen der Atemwege analysiert. Es wurde ein um den Faktor **1,5 bis 3,5 höheres Risiko für Kinder**, die in pilzbelasteten Wohnungen leben errechnet - im Vergleich mit Kindern in nicht mit Schimmelpilzen belasteten Wohnungen.

Gefahren mit Schimmelpilzen und deren Sporen !

Schimmelpilze in unseren Wohnstätten egal welcher Art bedeuten für Mensch und Tier nicht nur ein hygienisches Problem.

Welche gesundheitlichen Auswirkungen der Schimmelpilz auf Mensch und Tier verursachen kann, haben wir bereits aufgeführt. Gefahr geht insbesondere von den Mykotoxine (Gifte) des Schimmelpilzes aus, aber auch von den Allergenen (Reizstoffen).

Ist der Schimmelpilz an der Wand/Decke abgetötet, so sind die Gefahrenpotentiale **keineswegs** beseitigt.

Überall dort, wo die Schimmelpilze gewachsen sind, befinden sich erhöhte Sporenkonzentrationen in der Raumluft. Genau diese erhöhte Sporenkonzentrationen können für Mensch und Tier die vorher geschilderten Gefahren auf die Gesundheit auslösen.

Mit jedem Öffnen von Fenster und Tür verteilen sich die Sporen nach und nach in unseren ganzen häuslichen Räumen. Eine Spore kann lange Zeit auch unter unwirtlichen Bedingungen überleben und sobald sie die geeigneten Bedingungen vorfindet, kann die Spore auskeimen und neuerlichen Schimmelbefall verursachen.

Schimmelpilzsporen sind jedoch nicht nur Verursacher für den neuen Schimmelbefall. Sie sind, wie bereits mehrfach erwähnt, verantwortlich für Vergiftungen und Allergien, da die Sporen über die Atemwege in den Körper gelangen. Daher ist zwar die Bekämpfung des Schimmelpilzes selbst unbedingt erforderlich, um den "Produzent" der Sporen abzutöten. Zwingend notwendig ist jedoch auch die Abtötung der Pilzsporen selbst, um den Neubefall zu vermeiden. Vor allem aber, um die Gifte und Allergene der Sporen zu deaktivieren.

Der Aufwand für solche Maßnahmen war bisher außerordentlich hoch und mit großem Kostenaufwand verbunden. Von erheblichen Einschränkungen im Hinblick auf die Wohnqualität usw. wollen wir gar nicht sprechen.

Jetzt gibt es das Dienstleistungskonzept "**Die Schimmel Experten**", das für Sie bei Schimmelpilzschäden aller Art Abhilfe bringt.

Unsere geschulten Handwerker beseitigen in Ihren Räumen zu erschwinglichen Preisen auf innovative Weise jede Art von Schimmelpilz und deaktivieren die Sporen in der Raumluft.

Diese innovative Dienstleistung hat keine besonderen Einschränkungen in Ihrem Haus oder Wohnung.

"Die Schimmel Experten" ein Dienstleistungskonzept der Nomo Group Ltd & Co. KG

In der Nomo "no more mold" = "kein Schimmel mehr" haben sich erfahrene Baumenschen, wie Architekten, Bauingenieure und Kaufleute zu einem Unternehmen zusammengeschlossen.

Diese erfahrenen Fachleute aus der Baupraxis haben ein ebenso einfaches wie verblüffendes Dienstleistungskonzept in Verbindung mit einem innovativen Produkt erstellt:

Die Schimmel Experten

Auf professionelle Art beseitigen die Schimmel Experten (erfahrene und geschulte Handwerker) den Schimmelpilz in allen Räumen und deaktivieren die Sporen in der Raumluft.

Der eingesetzte hoch wirksame Schimmelpilz-Entferner, der sich von bisherigen Produkten abhebt, ist **ohne Chlor, Hypochlorit, Alkohole, Aldehyde und quartenäre Ammoniumverbindungen.**

Deshalb ist dies angewandte Mittel für Mensch und Tier völlig unbedenklich.

Bei unserem Sanierungskonzept muß kein Mobiliar ausgeräumt werden, noch muß auf die Raumnutzung langfristig verzichtet werden.

Schimmelpilzsanierung gehört in die Hände von erfahrenen und geschulten Baufachleuten.

Eine nachhaltige und hochwirksame Schimmelpilzbekämpfung und Sporenvernichtung ersetzt gegebenenfalls nicht die Ursachenbeseitigung, sei es einen eventuellen Baumangel oder aber gar ein falsches Lüftungsverhalten.

Die Schimmel Experten beraten Sie gerne, rufen Sie an.

0731 1769157



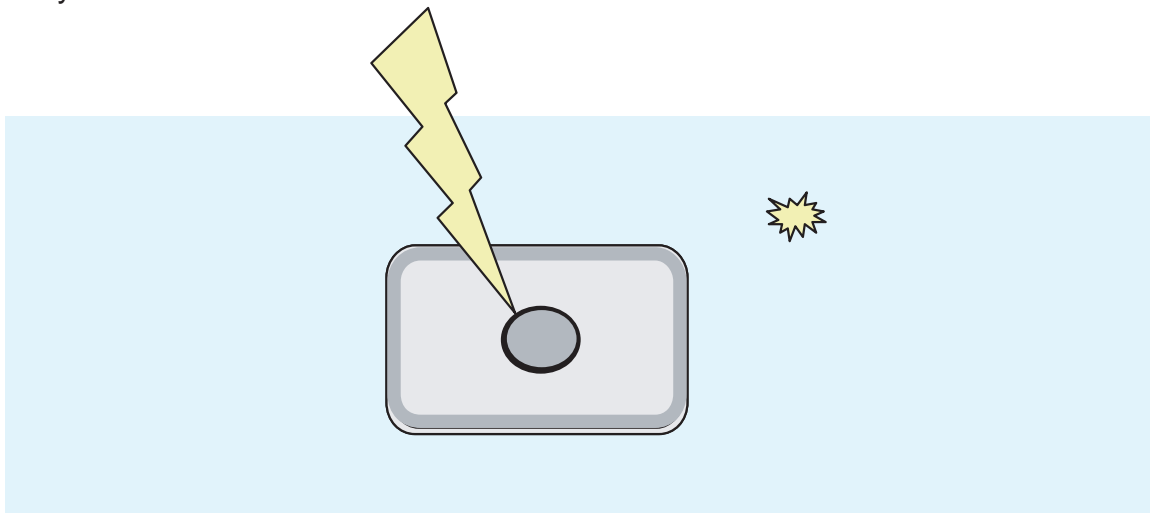
Die Wirkung: **Stärker als jeder Schimmelpilz**

Die Wirkung des Schimmelpilz-Entferners basiert auf Peroxycarbon-Verbindungen, die aus Aktivsauerstoff und Lebensmittelfruchtsäuren gebildet werden. Sie vernichten den Schimmelpilz systematisch:

1. Peroxidation und Zerstörung der Zellwand
2. Oxidation der Sauerstofffänger
3. Oxidation von Thio-Gruppen der Proteine
4. Inhibition von Enzymen
5. Oxidation der Nukleotide (DNA-Blockbildung)
6. Überaktivierung des Energiekreislaufs
7. Zerstörung der Proteinsyntheseapparates
8. Zelltod

Peroxycarbon-Verbindungen "überlisten" alle Arten von Schimmelpilzen - sogar den gefährlichen Stachybotrys:
Sie durchdringen das Enzymschutzschild und gelangen unerkannt (Trojanischen Pferd) in die Schimmelpilzzelle.

Peroxycarbon-Verbindungen vernichten nicht nur Schimmelpilz, sondern auch Sporen und Bakterien. Reines Wasserstoffperoxid dagegen scheitert am Enzymschutzschild der Zellen.



Nomo Group Ltd & Co. KG Die Schimmel Experten

Sanierungsablauf:

Besichtigung der Räume und Analyse des Schimmelpilzbefalls

Unsere professionellen Sanierer ergründen die Ursache der Schimmelpilzbildung. Mögliche Ursachen können sein: ein Bauwerkschaden, eine Wärmebrücke oder eventuell aus einem Lüftungsfehlverhalten

Relevante Daten wie Mauerwerksfeuchte, relative Luftfeuchte und Temperaturen werden in unserem Datenblatt erfasst. Die befallenen Stellen werden fotografisch festgehalten. Auf Wunsch können unabhängige Labore den Befall analysieren.

Das Konzept zur Schimmelpilzsanierung wird mit dem Kunden besprochen

Vorabdesinfektion der mit Schimmelpilz befallenen Räume

Um die weitere Verbreitung der Sporen zu verhindern und ein gefahrloses Beseitigen des Schimmelpilzes zu ermöglichen, wird mittels eines Kalt- oder Warmneblers der Sporenvernichter in die mit Schimmel befallenen Räumen eingebracht und vernebelt. (= Schutzmaßnahmen gegen die Toxine des Schimmelpilzes.)
Einwirkzeit 20 Minuten.

Behandlung des Schimmelpilzes

Bezüglich der Inhaltsstoffe des von uns verwendeten Schimmelpilz-Entferners sind bei der Verarbeitung keine besonderen Schutzmaßnahmen nötig.

- den Schimmelpilz-Entferner direkt auf die betroffenen Stellen sprühen.
- Einwirkzeit 20-30 Minuten.
- den abgetöteten Pilz mittels Bürste und feuchtem Schwamm oder Dampfsauger entfernen
- nach Abtrocknung nochmals die behandelten Stellen zur Konservierung mit Schimmelpilz-Entferner einsprühen
- der abgetötete Pilz selbst ist Biomasse, eventuell anfallende Stoffe, wie abgelöste Tapeten, Styropor und mögliche Putzreste sind kein Sondermüll, sie können bedenkenlos als Hausmüll oder Bauschutt entsorgt werden.

Das Entscheidende der Sanierung

Der hochwirksame Sporenvernichter wird nochmals und zwar in allen genutzten Räumen in die Raumluft eingebracht.

Der Nebel dieser neuen Wirkstoffkombination ermöglicht das Abtöten der Sporen in der Raumluft. **Gleichzeitig** werden die Mykotoxine und die Allergie auslösenden Proteine des Schimmelpilzes deaktiviert.

Der Wirkstoff ist für Mensch, Tier und Material unbedenklich.

Die Räume können nach der Behandlung am gleichen Tag wieder bewohnt bzw. genutzt werden.

Einwirkzeit von 120 Minuten

VIELSEITIGE ANWENDUNG

Vielseitig im Haus und Betrieb

Für unsere Dienstleistung gibt es viele Einsatzgebiete:

- ◆ Wohnungen
- ◆ Küchen
- ◆ Schlaf- und Wohnzimmer
- ◆ Sanitärbereiche
- ◆ Dachgeschoß
- ◆ Kellerräume
- ◆ Sauna
- ◆ Schwimmbäder
- ◆ Weinkeller
- ◆ Büroräume
- ◆ Kindergärten
- ◆ Schulen
- ◆ Hotels
- ◆ Restaurants
- ◆ Brauereien
- ◆ Metzgereien
- ◆ Bäckereien
- ◆ Supermärkte
- ◆ Lager- und Kühlhäuser
- ◆ Container
- ◆ Reithallen und Stallungen
- ◆ Lebensmittelverarbeitende Betriebe

... und vieles mehr.

Die Produkte wirken auf jedem Untergrund, z. B. auf Holz, Mauerwerk, Tapeten, Kacheln, OSB-Platten und diffusionsoffenen Holzwerkstoffplatten, ebenso auf Polstern, Teppichen, Gardinen und anderen Einrichtungsgegenständen. Selbst sensible Wohnbereiche sind nach der Behandlung sofort wieder begeh- und bewohnbar.

Die Sanierung:



VORHER

Der Wirkstoff des **Schimmelpilz-Entferner** dringt tief in die Bausubstanz ein und vernichtet somit den Schimmelpilz im Putz



NACHHER

Die hohe Verkeimung durch den Schimmelpilz ist verschwunden.



Den Schimmelbefall einsprühen. Nach 20-30 Minuten ist der Schimmelpilz abgetötet.



Die abgetötete und von der Tapete abgelöste Pilzstruktur wird ohne Druck abgespült und als ungefährliche Biomasse über den Hausmüll entsorgt.

Die Proben wurden in Gegenwart des Gesundheitsamts Hochsauerland entnommen. Das Hygieneinstitut Hyg-Cen hat die erfolgreichen Sanierungen bestätigt. Lesen Sie den genauen Prüfbericht im Internet nach.

ANWENDUNGSBEISPIELE

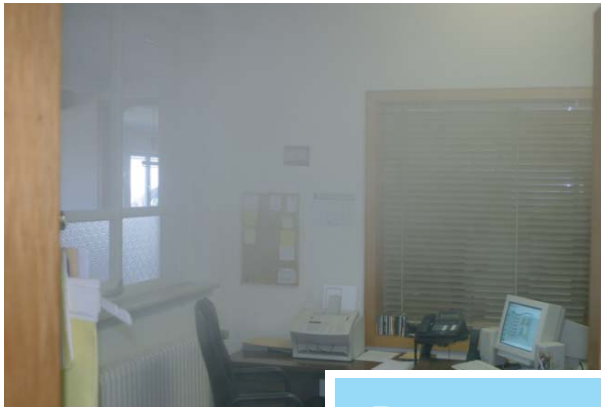
Die Sanierung:



Holzdecke



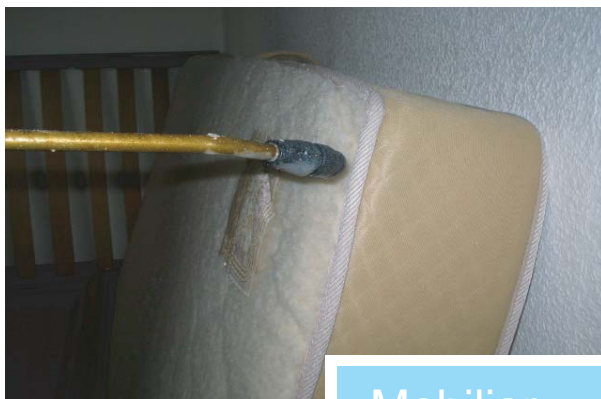
Stallungen



Büroraum



Bad Fliesen



Mobiliar



Wandkehle



Keller



Waschküche

DERMATEST®

DERMATEST® · Postfach 21 65 · 48008 Münster

Nomo Group Ltd
Bogenholzstr. 9

D-89233 Neu-Ulm

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum **Münster, 10.05.2004**

ZERTIFIKAT


Schimmelpilz-Entferner

Betr.: Dermatologische Prüfungen am Menschen 2004

Die von mir unter fachärztlicher Kontrolle durchgeführten
dermatologisch - allergologischen Prüfungen Ihres o.g. Produktes
bestand das Produkt mit

„sehr gut“

Bei dem genannten Präparat traten im
Epikutantest nach internationalen Richtlinien **keine**
allergischen oder toxisch-irritativen Unverträglichkeitsreaktionen auf.
Das Präparat kann deshalb mit
dermatologisch getestet oder allergiegetestet deklariert werden.


Dr. med. Werner Voss
Facharzt für Dermatologie
Venerologie, Allergologie,
Phlebologie und Umweltmedizin



**Produktgutachten zum §30 und §31 LMBG
In der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Sept. 1997
(BGBL I S. 2296 mit Stand der Änderung v. 25.02.1998)**

Für das Produkt:	Schimmelpilz-Entferner
Für den Auftraggeber:	Nomo Group Ltd, Bogenholzstr. 9, D-89233 Neu-Ulm

Für das Produkt, dessen Rezeptur dem Unterzeichner vollständig vorliegt, soll durch Beurteilung der Rezeptur ermittelt werden, ob seine Anwendungen nach den Bestimmungen des §30 LMBG i.V.m. §5 (1) Nr. 8 LMBG verboten ist, oder welche Maßnahmen im Verbotsfall bei der Anwendung dieses Produktes getroffen werden müssen, nach denen ein Anwendungsverbot nicht wirksam werden kann.

1. Zusammenfassung

Dieses Produkt ist, unter Einhaltung der nachfolgend genannten Voraussetzungen der Punkte 3 bis 6, als Reinigungsmittel im Lebensmittel herstellenden und verarbeitende Gewerbe einsetzbar. Dieses Produkt wird bestimmungsgemäß als Reinigungs- bzw. Oberflächenbehandlungsmittel verwendet.

2. §30 Nr. 1 LMBG, Herstellungsverbot

Sofern der Herstellungsbetrieb für dieses Produkt nicht aus anderen Gründen unter den Geltungsbereich des LMBG fällt, unterliegt die Herstellung des o.g. Produktes nicht dem Regelungsbereich des LMBG.

3. §30 Nr. 1 LMBG, Behandlungsverbot

Ein Behandlungsverbot von Gegenständen des §5 (1) Nr.1 mit diesem Produkt besteht unter den nachgenannten Bedingungen nicht.

Das Produkt ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar und von Gegenständen rückstandsfrei abspülbar. Der Verteiler muß dem Anwender vorschreiben, daß er die durch dieses Produkt gereinigten bzw. behandelten Gegenstände vor Kontaktnahme mit Lebensmitteln rückstandsfrei mit Wasser abspülen muß.

4. §30 Nr. 2 LMBG, Verbot des Inverkehrbringens

Gesundheitliche Schäden sind bei bestimmungsgemäßem und vorhersehbarem Gebrauch dieses Produktes unter Beachtung des Umganges, wie Punkt 3 vorschreibt, nicht zu erwarten.



Produktgutachten zum §30 und §31 LMBG
In der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Sept. 1997
(BGBL I S. 2296 mit Stand der Änderung v. 25.02.1998)

Für das Produkt:	Schimmelpilz-Entferner
Für den Auftraggeber:	Nomo Group Ltd, Bogenholzstr. 9, D-89233 Neu-Ulm

5. §31 (1) LMBG, Übergang von Stoffen auf Lebensmittel

Bei Einhaltung der Umgangsvorschriften des Punktes 3 ist sichergestellt, daß von den Gegenstandsoberflächen, die mit dem Produkt behandelt wurden, keine vermeidbaren Anteile auf Lebensmittel übergehen.

6. Zusatz

Das Produkt ist nach Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht des Herstellers/Vertreibers werden die Vorschriften für gefährliche Arbeitsstoffe sowie die Umgangsvorschriften dem Anwender mittels eines aktuellen Sicherheitsdatenblattes zur Kenntnis zu bringen (§14 GefStoffV).

Dieses Produkt ist nach §9 WRMG ordnungsgemäß beim Umweltbundesamt registriert. Es wurde im Rahmen §16e ChemG als Biozid-Produkt beim BfR gemeldet. Diese Gutachten ist nur gültig mit seiner für den Zweck hinterlegten Rezeptur und unter Berücksichtigung der Vorschriftenlage vom Ausstellungsdatum.

Diese Gutachten verliert seine Gültigkeit mit jeder Rezepturänderung sowie im Falle nicht bekannt gegebener Inhaltsstoffe, sofern es sich bei diesen um toxikologisch zu bewertende Stoffe handeln sollte.

Dieses Gutachten verliert auch seine Gültigkeit, wenn sich die relevanten Vorschriften ändern. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt. Änderungen an diesem Gutachten oder Übertragungen auf andere Produkte sind nicht gestattet.

Regensburg, den 27.09.2004


(i.A. Dipl.-Ing.(TU) Katrin Hänslér)



**Produktgutachten zum §30 und §31 LMBG
In der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Sept. 1997
(BGBL I S. 2296 mit Stand der Änderung v. 25.02.1998)**

Für das Produkt:	Sporenvernichter
Für den Auftraggeber:	Nomo Group Ltd, Bogenholzstr. 9, D-89233 Neu-Ulm

Für das Produkt, dessen Rezeptur dem Unterzeichner vollständig vorliegt, soll durch Beurteilung der Rezeptur ermittelt werden, ob seine Anwendungen nach den Bestimmungen des §30 LMBG i.V.m. §5 (1) Nr. 8 LMBG verboten ist, oder welche Maßnahmen im Verbotsfall bei der Anwendung dieses Produktes getroffen werden müssen, nach denen ein Anwendungsverbot nicht wirksam werden kann.

1. Zusammenfassung

Dieses Produkt ist, unter Einhaltung der nachfolgend genannten Voraussetzungen der Punkte 3 bis 6, als Reinigungsmittel im Lebensmittel herstellenden und verarbeitende Gewerbe einsetzbar. Dieses Produkt wird bestimmungsgemäß als Reinigungs- bzw. Oberflächenbehandlungsmittel verwendet.

2. §30 Nr. 1 LMBG, Herstellungsverbot

Sofern der Herstellungsbetrieb für dieses Produkt nicht aus anderen Gründen unter den Geltungsbereich des LMBG fällt, unterliegt die Herstellung des o.g. Produktes nicht dem Regelungsbereich des LMBG.

3. §30 Nr. 1 LMBG, Behandlungsverbot

Ein Behandlungsverbot von Gegenständen des §5 (1) Nr.1 mit diesem Produkt besteht unter den nachgenannten Bedingungen nicht.

Das Produkt ist in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar und von Gegenständen rückstandsfrei abspülbar. Der Vertreiber muß dem Anwender vorschreiben, daß er die durch dieses Produkt gereinigten bzw. behandelten Gegenstände vor Kontaktnahme mit Lebensmitteln rückstandsfrei mit Wasser abspülen muß.

4. §30 Nr. 2 LMBG, Verbot des Inverkehrbringens

Gesundheitliche Schäden sind bei bestimmungsgemäßem und vorhersehbarem Gebrauch dieses Produktes unter Beachtung des Umganges, wie Punkt 3 vorschreibt, nicht zu erwarten.



Produktgutachten zum §30 und §31 LMBG
In der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Sept. 1997
(BGBL I S. 2296 mit Stand der Änderung v. 25.02.1998)

Für das Produkt:	Sporenvernichter
Für den Auftraggeber:	Nomo Group Ltd, Bogenholzstr. 9, D-89233 Neu-Ulm

5. §31 (1) LMBG, Übergang von Stoffen auf Lebensmittel

Bei Einhaltung der Umgangsvorschriften des Punktes 3 ist sichergestellt, daß von den Gegenstandsoberflächen, die mit dem Produkt behandelt wurden, keine vermeidbaren Anteile auf Lebensmittel übergehen.

6. Zusatz

Das Produkt ist nach Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht des Herstellers/Vertreibers werden die Vorschriften für gefährliche Arbeitsstoffe sowie die Umgangsvorschriften dem Anwender mittels eines aktuellen Sicherheitsdatenblattes zur Kenntnis zu bringen (§14 GefStoffV).

Dieses Produkt ist nach §9 WRMG ordnungsgemäß beim Umweltbundesamt registriert. Es wurde im Rahmen §16e ChemG als Biozid-Produkt beim BfR gemeldet. Diese Gutachten ist nur gültig mit seiner für den Zweck hinterlegten Rezeptur und unter Berücksichtigung der Vorschriftenlage vom Ausstellungsdatum.

Diese Gutachten verliert seine Gültigkeit mit jeder Rezepturänderung sowie im Falle nicht bekannt gegebener Inhaltsstoffe, sofern es sich bei diesen um toxikologisch zu bewertende Stoffe handeln sollte.

Dieses Gutachten verliert auch seine Gültigkeit, wenn sich die relevanten Vorschriften ändern. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt. Änderungen an diesem Gutachten oder Übertragungen auf andere Produkte sind nicht gestattet.

Regensburg, den 27.09.2004


(i.A. Dipl.-Ing.(TU) Katrin Hansler)



DATENERFASSUNGSBLATT

Auftragsdaten

Die Schimmel Experten



Objekt: Tel.:
 Nachname: Vorname:
 Plz Ort: Strasse:

Eigentümer: ja nein Tel.:

Anschrift:

1-Fam.-Haus DHH RMH REH

Mehrfam.-Haus UG EG OG DG

Gew.Geb

Öffentl. Geb.

Beschreibung Baujahr bis 50 51-65 66-80 81-94 95-01 02-

Modernisiert Fenster Dach Fassade VWS Dämmung UG

Bauzustand:

Aussenwand: Ziegel-Massiv Beton Leichtbau

Fenster: 1-fach verglast Verbundfenster 2-fach Isolierglas

Wämedämmglas

Besonderheiten:

Wärmebrücken: Krag-Balkon Rolladen ungedämmt

UG-Decke ungedämmt

Nutzerverhalten:

Lüftung: Spaltlüftung

Stosslüftung

Querlüftung

Lüftungsanlage

Tierhaltung ja

Aquarium

Geschirrspüler ja

Waschm ja

Wäschr.

Zimmerpflanzen keine

normal

reichlich

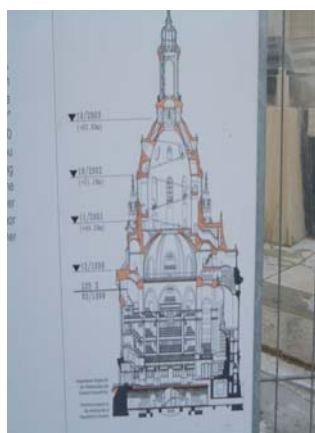
Raum	Maße M			V m³	Schimmelbefall			Temperatur & Feuchte			
	L	B	H		Beschreibung Stelle	Fläche m²	Oberfl. Temp.	Innen		Aussen	
								°C	r. F %	°C	r. F. %
1											
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
	Summe m³										

Ort: Datum: Unterschrift/Auftraggeber: Auftragnehmer:

AGB's umseitig



eine Dienstleistung der Nomo Group Ltd & Co. KG



Beispiel: Frauenkirche, Dresden

Nomo Group Ltd.
& Co. KG



Bogenholzstrasse 9
D 89233 Neu-Ulm

Fon +49(0) 731 176 91 57
Fax +49(0) 731 711 01 441
Mob +49(0) 177 68 44 441
die-schimmel-experten@arcor.de